ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

**mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow**

Jahrgang 18 **Mittwoch, den 9. März 2022** **Nummer 03**

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes 3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen 3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 6
5. Sitzungstermine 6
6. Einschränkungen in den Bereichen Einwohnermeldeämter/ Zulassungsstelle 6
7. Bürgersprechstunde mit dem Landrat 6
8. Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht 7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Hausshaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2022 7
2. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 03.02.022 8
3. Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Entwürfe und die Auslegung des B-Planes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ und der 9. Änderung des F-Planes 11
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 18.01.2022 13
5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Giesekenhagen“ 15
6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brüssow“ 16
7. Sturmschäden in der Gemeinde Karlsburg 16
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 17.01.2022 17
9. Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow 19
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 16.02.2022 20
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 10.01.2022 21
12. Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunden in der Gemeinde Schmatzin 22
13. Hausshaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2022 22

Wir gratulieren 23

Schulen und Kita

1. Kinderflohmarkt Kita Bummi Züssow 24

Kultur und Sport

1. Einladung zum Frühlingsfest in Groß Kiesow 24
2. Musikschule Karlsburg 24
3. Glockenstuhl Pentin - Danke für die bisherigen Spenden 24

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 25
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 27
3. Der Kirchenbote 28

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. AG Greifswald - Terminsbestimmung Zwangsvollstreckung Gützkow, OT Upatel 30
2. Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin, Gemeinde Groß Kiesow, Gemarkung Sanz 31
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin, Gemeinde Groß Kiesow, Gemarkung Groß Kiesow 31
4. WBV „Ryck-Ziese“ - Verbandsschau 2022 32
5. WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ - Gewässerschau 2022 32
6. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kölzin 33
7. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Klein Bünzow und Schlatkow-Wolfradshof 33
8. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rubkow 33
9. Die regionale Gemeinschaft wird digital 33
10. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - jetzt auch in Karlsburg und Gützkow 34
11. Kinderpflegeberatung 34

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow –** mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,
Dorfstraße 6, in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow,
Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen,
Dorfstraße 68 A, in 17390 Ziethen

nun neue **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur mit einem vorher vereinbarten Termin und unter Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- **Vorlegen** eines **3G-Nachweises** (geimpft, genesen, getestet) - Der Nachweis **muss** vorgelegt werden. Getesteten Personen wird der Zutritt ausschließlich mit einem negativen tagesaktuellen Test gewährt. Ein PoC-Antigentest darf nicht länger als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse **Amtsvorsteherin**
Sandra Jantz **Leitende Verwaltungsbeamtin**

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung, unter 038355 643160
E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen: Gemeinde (N*ame der Gemeinde*)
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)

Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeister-zimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher:	Christoph Hasenbank	0160 2449977 c.hasenbank@gmx.de	Mo. - Fr.
Stellvertreter:	Marion Wilke		

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher:	Sylvia Boldt	038355 12886	Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter:	Kati Vilbrandt	0162 1092083	Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klöting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Nuelken	038355 643-325	l.nuelken@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow	038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen	03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow	038355 643-99	
E-Mail		info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag, 08.03.2022	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 05.04.2022	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag, 10.05.2022	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.
Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.
Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html
Öffnungstage 2022 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)
Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.
19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni
ACHTUNG: ab sofort gilt bis auf Weiteres die 2Gplus-Regel

Anschrift:
Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Kontakt:
Tel. 038355 160166 bzw. 03834 842747
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 13.04.2022.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 30.03.2022.

Sitzungstermine

15.03.2022	Amtsausschuss
04.04.2022	Gemeindevertretung Groß Polzin
07.04.2022	Gemeindevertretung Wrangelsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Einschränkungen in den Bürgerbüros in den Bereichen Einwohnermeldeämter/ Zulassungsstelle

Sehr geehrte Einwohnerinnen,
sehr geehrte Einwohner,

leider kommt es in der Zeit vom **7. Februar 2022 bis voraussichtlich 3. Juni 2022** zu Einschränkungen im Bereich der **Einwohnermeldeämter (EMA):**

EMA Ziethen:

21. März bis 31. März 2022:	geschlossen
7. bis 28. April 2022:	geschlossen

Ab dem 21. März 2022 können Termine für das Bürgerbüro Ziethen an folgenden Tagen vereinbart werden: am 5. April 2022 und am 3. Mai 2022
Beantragte Personalausweise und Pässe können im Bürgerbüro in Züssow abgeholt werden (vorherige Terminvereinbarung erbeten).

EMA Züssow. einschließlich der Zulassungsstelle:
Dienstag, 5. April 2022: geschlossen

EMA Gützkow:
Dienstag, 3. Mai 2022: geschlossen

Neue Personalausweise und Pässe, sowie alle weiteren Angelegenheiten können auch in den Einwohnermeldeämtern in Gützkow und Züssow beantragt werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit unter:
038355 643127 (Züssow), 038355-643 223 (Gützkow), 038355 643324 (Ziethen)

Auf Grund der Pandemie gilt weiterhin die 3 G-Regel für den Zutritt zu den Bürgerbüros.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sandra Jantz
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bürgersprechstunde mit dem Landrat

Ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat der Landrat Michael Sack. Er bietet deshalb in den Ämtern des Landkreises eine Bürgersprechstunde an. In dieser Stunde kann sich jede Bürgerin/jeder Bürger mit Fragen, Anregungen oder Problemen an den Landrat wenden und persönlich mit ihm sprechen. Im Anschluss haben die Bürgermeister/-innen des Amtsbereichs die Gelegenheit das Gespräch mit Herrn Michael Sack zu suchen. Sie können Ihre Themenwünsche insoweit auch gerne Ihrer Bürgermeisterin bzw. Ihrem Bürgermeister vortragen.

Die Bürgersprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Züssow findet

am Montag, den **21. März 2022**,
in der Zeit von **16:00 bis 17:00 Uhr**,
im **Saal der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow**,
August-Bebel-Straße 41
17506 Gützkow
statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit nutzen können, sollen die einzelnen Gespräche ca. 8 - 15 Minuten dauern.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter **038355 643160**.
Die Termine werden entsprechend des Eingangs der Anmeldung vergeben. Bitte nennen Sie kurz Ihre Themen und Wünsche, welche Sie mit dem Landrat besprechen wollen.

Wenn die Kapazität der Termine erschöpft ist (max. 7 Personen), erfolgt eine Mitteilung auf der Homepage des Amtes Züssow.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich in Vorbereitungen für den Zensus 2022

Weitere ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gesucht

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Nach elf Jahren findet im Jahr 2022 in Deutschland wieder ein Zensus statt. Dazu werden jetzt im Rahmen der Vorbereitung dieses Vorhabens weitere Erhebungsbeauftragte gesucht.
Beim Zensus handelt es sich um eine bundesweite Zählung, in welcher die aktuellen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen ermittelt werden. Das Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten. Diese Daten sind für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden unverzichtbar.
Zur Durchführung der Zensus Erhebungen 2022 im Zeitraum vom 15. Mai 2022 bis August 2022 sucht der Landkreis Vorpommern-Greifswald noch weitere Erhebungsbeauftragte. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch.
Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bereits jetzt auf der Homepage des Landkreises als Interviewerin/Interviewer vormerken lassen. Die Anmeldung erfolgt dabei per Online-Formular, bei Bedarf kann dieser Anmeldebogen auch als pdf-Dokument heruntergeladen und per Hand ausgefüllt werden.
Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und zur Anmeldung als Erhebungsbeauftragte/r gibt es unter www.kreis-vg.de/Zensus-2022/Erhebungsbeauftragte. Allgemeine Informationen rund um den Zensus 2022 im Landkreis Vorpommern-Greifswald finden Sie unter www.kreis-vg.de/Zensus-2022.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 06.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 660.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.001.300 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -340.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 635.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 925.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -290.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 48.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 292.500 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 244.500 EUR

festgesetzt.

_____
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 244.500 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.284.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 879.400,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -424.098,55 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 468.499,81 EUR.

Groß Polzin, den 17.02.2022

GEMEINDE GROß POLZIN
Homburg
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.02.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 990.000,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt vollständig in Höhe von 244.500 €, jedoch unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Dienstag, 22.02.2022 bis Montag, 07.03.2022
während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow
im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 18.02.2022
Veröffentlichung einer Textfassung am 09.03.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2022

Homburg
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.02.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Gützkow 2022
Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 5.431.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 6.396.000 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -964.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.020.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen [1] von 5.637.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -617.100 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.336.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.860.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -524.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.091.900 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -995.500,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -578.811,62 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.810.621,84 EUR.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V
Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende - Spielplatz am Hasenberg Gützkow
Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, die Annahme der Sachspende von der Speditions- und Handelsgesellschaft A. Görs GmbH, 17506 Gützkow in Höhe von 1.487,60 Euro für den Spielplatz am Hasenberg.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende - Spielplatz Neuendorf
Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.380 Euro
vom Unternehmen „WPF Folgmann, 17506 Gützkow“ für den Spielplatz Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende - Spielplatz Neuendorf
Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200 Euro von Frau Stine Hanschmann-Riedel.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für die Kapelle im Park
Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow beschließt die Annahme der Spende für die Instandsetzung der Schlosskapelle in Gützkow durch die Wohnungsbaugenossenschaft Greifswald EG in Höhe von 5.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2022 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.01.2022 für die Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Gützkow billigt den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“,** bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - Fassung Januar 2022 - mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

1. Planungsanlass
   Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Netto-Marktes in der Greifswalder Straße 9, 17506 Gützkow auf eine Verkaufsfläche von 1.050 m² und somit zu einem großflächigen Einzelhandel.

2. Verortung des Geltungsbereichs
   Das Plangebiet befindet sich in einem Gewerbegebiet der Stadt Gützkow, welches de facto ein Mischgebiet darstellt, im Ortsteil Wieck, nordwestlich des Stadtzentrums.
   Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 Hektar und umfasst folgende Grundstücke:
   Flurstück 70/5, Flur 1, Gemarkung Wieck C.

3. Begrenzung des Geltungsbereichs:
   im Norden: durch die Greifswalder Straße (innerörtlicher Abschnitt der B 111)
   im Osten: durch die Erschließungsstraße sowie das Gewerbegebiet
   im Süden: durch Bestandsbebauung des Gewerbegebietes
   im Westen: durch vorhandene Wohnbebauung

4. Bauleitplanverfahren
   Das o. g. Verfahren verläuft gemäß § 2 Absatz (1) BauGB als zweistufiges Regelverfahren.
   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Absatz (1) BauGB sowie § 4 Absatz (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Absatz (2) BauGB.
   Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz (2) BauGB wird durchgeführt. Als gesonderter Teil der Begründung wurde gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange dargelegt wurden. In Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ erfolgt im Parallelverfahren die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow.

5. Bekanntmachung
   Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz (1) Satz 2 BauGB im Züssower Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur öffentlichen Auslegung 9. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Gützkow billigt den Entwurf der **9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow,** in der Fassung von Januar 2022 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Begründung und Umweltbericht (Strategische Umweltprüfung) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Planungsanlass
   Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Netto-Marktes in der Greifswalder Straße 9, 17506 Gützkow.

7. Änderungsbereich
   Der Flächennutzungsplan wird im folgenden Bereich geändert, der in der folgenden Tabelle genannt ist:

Nr.	Ort	Ortsteil	Größe/ha	FNP	Änderung	Anlass
1	Gützkow	Wieck	0,5	Gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche mit Zwecknutzung Großflächiger Einzelhandel	Erweiterung des Netto-Marktes auf eine Verkaufsfläche von 1.050 m² und somit zu einem großflächigen Einzelhandel
Die Fläche ist bereits durch eine Einzelhandelsnutzung geprägt. Zudem ist die Erschließung durch die Greifswalder Straße (Bundesstraße B 111) und die Erschließungsstraße westlich des Plangebietes gesichert. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Marktes auf 1.050 m² Verkaufsfläche wird der Markt zu einem großflächigen Einzelhandel. Diese Überschreitung der Grenze zur Großflächigkeit erfordert die Ausweisung des Plangebietes als Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel.						

8. Verortung des Geltungsbereichs
Das Plangebiet befindet sich in einem Gewerbegebiet der Stadt Gützkow, welches de facto ein Mischgebiet darstellt, im Ortsteil Wieck, nordwestlich des Stadtzentrums. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 Hektar und umfasst folgende Grundstücke:
Flurstück 70/5, Flur 1, Gemarkung Wieck C.

9. Begrenzung des Geltungsbereichs:
im Norden: durch die Greifswalder Straße (innerörtlicher Abschnitt der B 111)
im Osten: durch die Erschließungsstraße sowie das Gewerbegebiet
im Süden: durch Bestandsbebauung des Gewerbegebietes
im Westen: durch vorhandene Wohnbebauung

10. Bauleitplanverfahren
Das o. g. Verfahren verläuft gemäß § 2 Absatz (1) BauGB sowie § 5 BauGB als zweistufiges Regelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Absatz (1) BauGB sowie § 4 Absatz (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Absatz (2) BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz (2) BauGB wird durchgeführt werden. Als gesonderter Teil der Begründung wurde gemäß § 2 Absatz (4) BauGB ein Umweltbericht, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Strategischen Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange und Umweltauswirkungen dargelegt wurden.
In Verbindung mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow erfolgt im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße".

11. Bekanntmachung
Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz (1) Satz 2 BauGB im Züssower Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vergabe der Stromkonzession in der Stadt Gützkow
Die Stadtvertretung beschließt, den beigefügten Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Gützkow zwischen der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree und der Stadt Gützkow.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über die Genehmigung einer Bestellung von Grundpfandrechten zugunsten Dritter vor dem Eigentumsübergang**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in Gützkow - unbebautes Grundstück am Gewerbegebiet „Greifswalder Straße" * Erweiterungsfläche**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in Gützkow - unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet „Greifswalder Straße"**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück in Gützkow * August-Bebel-Straße 50 in 17506 Gützkow**
- **Auftragsvergabe Kauf und Lieferung eines 100 m³ Löschwassertanks für Upatel**
- **Auftragsvergabe Einbau eines 100 m³ Löschwassertanks für Upatel**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow zu den Beschlüssen vom 03.02.2022 über die Entwürfe und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße" und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat den Beschluss für die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow sowie des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße" auf der Sitzung am 10.08.2020 gefasst. Der Geltungsbereich des Plangebietes hat eine Größe von rund 0,5 ha und umfasst folgendes Grundstück:
Flurstück 70/5, Flur 1, Gemarkung Wieck C.

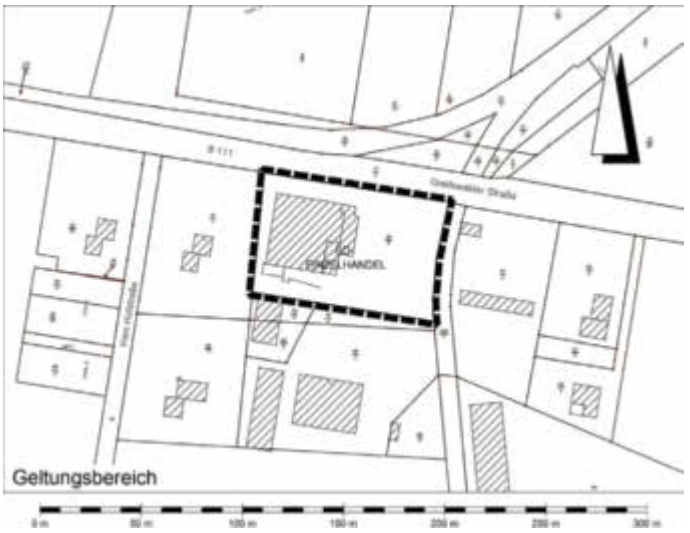

Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 16 ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung eines Standortes für den großflächigen Einzelhandel.
Die auf der Stadtvertretersitzung am 03.02.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße" der Stadt Gützkow mit Planzeichnungen (Teil A), Texten (Teil B) und den Begründungen einschließlich Umweltberichten als gesonderte Teile der Begründungstexte sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen

vom 21.03.2022 bis 22.04.2022

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Amt Züssow, BB Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, Zimmer 9 (Bauleitplaung/Bauordnung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit den Entwürfen ausgelegt:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
  - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei nicht Durchführung der Planung
  - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße".
  - Bestandsaufnahme relevanter Arten
  - Prüfung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Konfliktanalyse
  - geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich der betroffenen Arten und zum vorgezogenen Ausgleich
- Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow einschließlich Umweltbericht (Strategische Umweltprüfung) als gesonderter Teil der Begründung

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. (1) und § 3 Abs. (1) BauGB vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung (25.11.2021)
  - *Forderung zur Ergänzung detaillierter Aussagen in den Planbegründungen gemäß* LEP M-V 4.3.2 (3) *sowie gemäß* § 11 *Absatz* (3) *Bau*NVO *und* § 34 *Absatz* (3) *Bau*NVO *zur städtebaulichen Einordnung im Rahmen der Einzelhandelsstruktur des Grundzentrums und zu den Auswirkungen auf mögliche bestehende Versorgungsstandorte.*
- Landkreis Vorpommern Greifswald (28.07.2021)
  - *Hinweise und Anregungen zur Genehmigung der* FNP-*Änderung, zur inhaltlichen Vollständigkeit der Verfahrensvermerke, zu naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen, zur Sicherung von Bodendenkmälern und zu Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer.*
- Hauptzollamt Stralsund (20.07.2021)
  - *Keine Einwendungen, Hinweise zum Betretungsrecht im grenznahen Raum und zur Freilassung eines Grenzpfads sowie zur Einrichtung von Einfriedungen, Durchlässen und Übergängen.*
- Bergamt Stralsund (04.08.2021)
  - *Belange werden nicht berührt, keine Einwände oder Anregungen.*
- Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (08.07.2021)
  - *Hinweis zur Beteiligung des zuständigen Landkreises bzw. der zuständigen Stadt, Hinweis, dass Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern nicht auszuschließen sind.*
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern (13.07.2021)
  - *Agrarstrukturelle Belange werden nicht berührt, keine Hinweise oder Anregungen.*
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (15.07.2021) Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Dezernat Stralsund
  - *Keine Bedenken, Hinweise zu Pflichten des Bauherrn nach Baustellenverordnung.*
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V (26.07.2021)
  - *gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.*
- Landesforst M-V/Forst am Jägerhof (27.07.2021)
  - *keine Waldflächen betroffen, keine Konflikte hinsichtlich des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes, Hinweis zur weiteren Beteiligung der Forstbehörde bei Änderungen der Planungsunterlagen.*
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (01.07.2021)
  - *keine Eingriffe in Stand- und Fließgewässer, keine Betroffenheit fischereilicher Belange, keine Einwendungen.*
- Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste (05.08.2021)
  - *Hinweise zur schmutzwasserseitigen Erschließung, zur Einhaltung der Mindestabstände zum technischen Bestand, zu Leitungen und Suchschachtungen bei Erdarbeiten, Erdarbeiten in Näherungen von Leitungen sind in Handschachtungen auszuführen.*
- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene" (06.07.2021)
  - *Keine Berührungspunkte zu Gewässern und Anlagen unserer Zuständigkeit, Bitte zur Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes Anklam.*

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG **durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet** ersetzt.
Diese Bekanntmachung sowie Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße" der Stadt Gützkow mit Planzeichnungen (Teil A), Texten (Teil B) und den Begründungen einschließlich Umweltberichten als gesonderte Teile der Begründungstexte sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden im o. g. Zeitraum auf der Homepage des Amtes Züssow unter:
https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/
https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/
veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.
Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse https:// bplan.goedaten-mv.de/Bauleitplaene eingestellt.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Amtsverwaltung des Amtes Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9 (Bauleitplanung/Bauordnung),

Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.
Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216/per Mail: s.gurr@amt-zuessow.de) erfolgen oder in begründeten Fällen auch die Unterlagen zugesandt werden.
Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch (s.gurr@amt-zuessow.de) abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow und den Bebauungsplan Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtsmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow und des Bebauungsplanes Nr. 16 „Netto-Markt an der Greifswalder Straße“ nicht von Bedeutung ist.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Züssow sind auf der Homepage des Amtes Züssow: //www.amt-zuessow.de/datenschutz/Infoblatt_Bauamt einzusehen.

Gützkow, den 09.02.2022

I. Dinse
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.

I. Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.01.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2022
Beschluss:
Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen:

5.7.3.01/ 72313000	Unterhaltung Haus der Gemeinde	von 2.500 €	auf 11.000 €

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.369.600 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.160.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -790.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.292.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 2.937.400 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -645.400 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 477.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 502.700 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -25.700 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 25.700 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.475.300 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V
Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Änderung.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Giesekenhagen“ der Gemeinde Karlsburg
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Giesekenhagen“ der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. Geltungsbereich
   Dem Antrag der *nawes* G*mb*H & C*o.* KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Karlsburg „Solarpark Giesekenhagen“.
   Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 10,7 ha umfasst die
   Flurstücke: 43 (tlw.), 48, 51/1 (tlw.) und 53
   der Flur: 1
   in der Gemarkung: Giesekenhagen.
2. Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung
   Ziel des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brüssow“ der Gemeinde Karlsburg
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brüssow“ der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB

1. Dem Antrag der *nawes* G*mb*H & C*o.* KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich in zwei Planteilen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Karlsburg „Solarpark Brüssow“. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 11,7 ha umfasst
   Teilflächen der Flurstücke 9, 8/2, 7/4
   der Flur 3
   in der Gemarkung Brüssow.
2. Ziel der o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Mit Antrag vom 09.02.2021 hat *nawes GmbH & Co.* KG (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Karlsburg gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Planungsraum erstreckt sich über zwei Planteile.
Der Vorhabenträger beabsichtigt für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 11,7 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.
Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO_2-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.
Die Gemeinde Karlsburg stimmt diesen Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.
Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch die Verwaltung oder einen bevollmächtigten Dritten beteiligt.
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
Ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan ist nicht vorhanden.
Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Rechtliche Grundlage:
§ 2 Absatz 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss
§ 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden
§ 3 Absatz 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
§ 4 Absatz 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

Annahme einer Sachspende - Spielplätze Karlsburg und Zarnekow
Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.257,35 Euro von der „Agrar GmbH Karlsburg“ für die Spielplätze Karlsburg und Zarnekow.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende
Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 5000.-€ vom Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG, Greifswalder Str. 11, 17495 Karlsburg, für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit EDV Technik.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende
Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme der Spende von Herrn Lothar Zillmann in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Antrag auf Erlass -abgelehnt**
- **Einstellung einer Reinigungskraft (m/w/d) zum 01.02.2022**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Giesekenhagen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Giesekenhagen“ beschlossen.

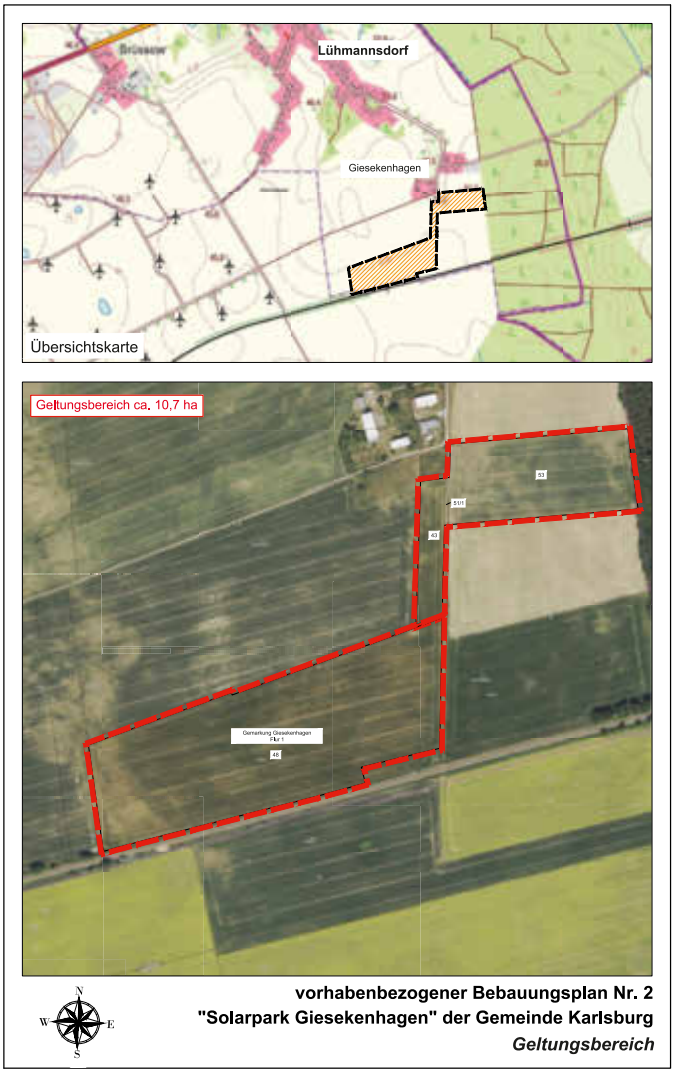

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 10,7 ha die Flurstücke 43 (tlw.), 48, 51/1 (tlw.) und 53 der Flur 1, Gemarkung Giesekenhagen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Karlsburg, 17.02.2022

M. Bartoszewski
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.

M. Bartoszewski
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brüssow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brüssow“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von 11,7 ha Teilflächen der Flurstücke 9, 8/2 und 7/4 der Flur 3, Gemarkung Brüssow.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Karlsburg, 17.02.2022

M. Bartoszewski
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.

M. Bartoszewski
Bürgermeister

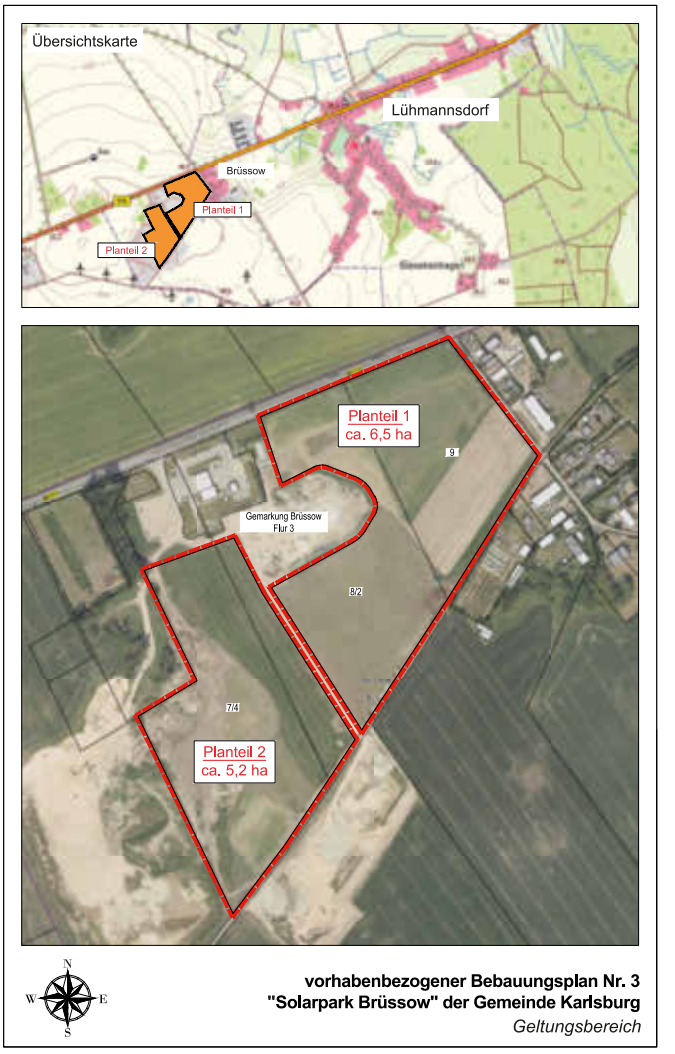

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brüssow" der Gemeinde Karlsburg
Geltungsbereich

Sturmschäden in der Gemeinde Karlsburg

In den letzten Wochen gab es schwere Sturmschäden am Baumbestand der Gemeinde und insbesondere im Ortsteil Karlsburg.

Hinzu kamen Fällungen in der Schulstrasse und an den Teichen in Karlsburg. Die Eschen waren krank und mussten gefällt werden. Für die krankheitsbedingten Bäume wird die Gemeinde Ersatzpflanzungen vornehmen. Das ist für dieses Frühjahr geplant.
Um auch die Sturmschäden ausgleichen zu können bittet die Gemeinde um Spenden.

Spendenkonto:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE97 1505 0500 0430 0067 99
BIC: NOLADE21GRW

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.01.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Klein Bünzow 2022

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 978.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.309.500 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -330.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 936.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.212.000 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -275.200 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 324.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 550.400 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -226.100 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 244.400 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 701.800 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -571.492,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo de r laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -234.429,53 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.882.625,23 EUR.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V
Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das

Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Grundsatzbeschluss Straßensanierung Klein Bünzow
Die Gemeindevertretung Klein Bünzow fasst den Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Zuwegung zu den Gewerbeflächen in Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow

1. Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 27.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vom 27.10.2021 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Abb. Übersichtskarte Plangebiet

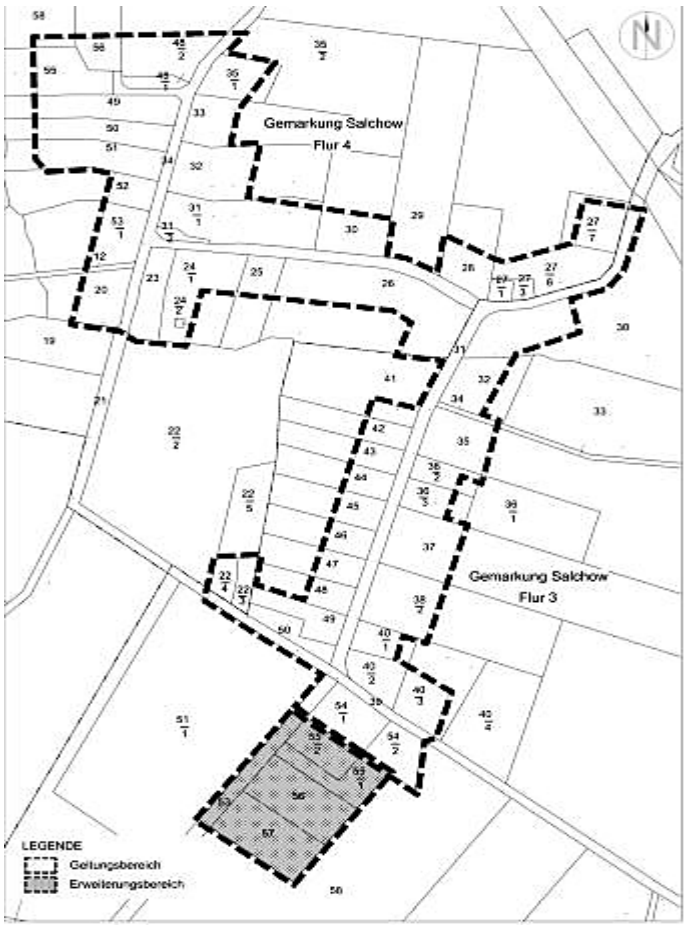

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow ist am 04.06.1997 in Kraft getreten.
Der Ortsteil Salchow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Salchow.

Es soll die Rechtsgrundlage für ein Einfamilienhaus mit Nebenanlagen geschaffen werden.

Das geplante Einfamilienhaus widerspricht derzeit den getroffenen Festlegungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorzunehmen.
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow am 25.01.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow gefasst.
Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Klein Bünzow
Gemarkung	Salchow
Flur	3
Flurstücke	55/1, 55/2, 56, 57 und teilweise 53

Das Gebiet der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow beträgt ca. 8.680 m².
Mit der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Ortsteil Salchow,
- Schaffung von Baurecht für das geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzfachlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB ermöglicht und erfordert.
Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

11. Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow über die Aufstellung der 2. Änderung B-Plan Nr. 1 „Windpark Klein-Bünzow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

1. Geltungsbereich und Größe

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Klein Bünzow
Gemarkung	Klein Bünzow
Flur	5
Flurstücke	19 teilweise, 20/1, 20/2, 21, 22 teilweise, 26 teilweise, 27/1 teilweise, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4 teilweise, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 30/5, 30/6, 30/7, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33
Gemarkung	Groß Bünzow
Flur	6
Flurstücke	2/2 teilweise, 4, 5 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise, 12
Gemarkung	Salchow
Flur	1
Flurstücke	13, 16, 18, 19, 21, 22/1, 22/2
Flur	4
Flurstücke	81 teilweise, 82 teilweise, 83/1, 83/2 teilweise, 84, 85, 86, 87 teilweise, 88 teilweise, 89 teilweise, 90 teilweise

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 150 ha

.

2. Anlass der Planaufstellung

Die EEN GmbH stellt für den Auftraggeber WPB Windpark Klein Bünzow GmbH & Co. KG an das Amt Züssow den Antrag, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow überlagert sich mit einem „Eignungsgebiet Windkraftanlagen“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP).

In diesem Bereich werden bereits 17 Windkraftanlagen (WKA) betrieben. Dabei handelt es sich um sieben Anlagen des Typs Enercon E66/15.66, zwei Anlagen des Typs Vestas V 80, eine Anlage des Typs Enercon E 66/20.70, sechs Anlagen des Typs Enercon E-70 E 4 und eine Anlage des Typs Vestas V 90.

Ziel ist es, die drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 80 und des Typs Vestas V90 zurückzubauen und diese durch zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas 136 mit einer Leistung von 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 112 m und einem Fundamentdurchmesser von 25 bis 28 m zu ersetzen (Repowering).

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering des vorhandenen Windparkgebietes vorbereitet werden.

3. Planungsziele

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow sollen die Voraussetzungen für ein Repowering in dem Windpark gewährleistet werden.b

Als Planungsziele werden benannt:

- Rückbau von drei Windenergieanlagen
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die aufgezeigten Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entsprechen folglich den Entwicklungszielen der Gemeinde Klein Bünzow für den Ortsteil Klein Bünzow.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Büzow erforderlich.

4. Kosten

Alle im Zusammenhang mit der Planung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

5. Veröffentlichung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- Änderung Verwaltervertrag

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow zum Beschluss vom 17.01.2022 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow

I.

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow ist am 04.06.1997 in Kraft getreten.

Der Ortsteil Salchow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Salchow.

Es sollen die Rechtsgrundlagen für ein Einfamilienhaus mit Nebenanlagen geschaffen werden.

Das geplante Einfamilienhaus widerspricht derzeit den getroffenen Festlegungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorzunehmen.

Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass auf diesen einbezogenen Flächen nicht mehr nur eine Wohnbebauung zulässig ist. Die bauliche Nutzung wird an den angrenzenden Bereich angepasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat mit Beschluss vom 17.01.2022 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow in der Fassung vom 27.10.2021 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow liegt in der Zeit **vom 21.03.2022 bis zum 22.04.2022** in den Räumen des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9, zu folgenden Dienststunden

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen wird auch unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen sowie unabhängig von sonstigen Hinweisen und Einschränkungen zum allgemeinen Verwaltungsbetrieb zu den o. g. Zeiten ermöglicht.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Züssow unter: //www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow unberücksichtigt bleiben.
Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.
Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Klein Bünzow, 07.02.2022

Jürgens
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:
Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.

Jürgens
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.02.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Neufassung der Friedhofs - und Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Rubkow
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow beschließt die anliegende Fassung der Friedhofssatzung. Abweichend von der Kalkulation legt die Gemeinde folgende Kosten fest:

Erdgrabstelle Einzel	400,00 €
Erdgrabstelle Doppel	700,00 €
Urnengrabstelle im Gräberfeld (1 m x 1 m)	400,00 €
Urnengemeinschaftsanlage anonym	400,00 €
Urnengemeinschaftsanlage teilanonym	400,00 €
Urnengemeinschaftsanlage am Baum	600,00 €

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0

Annahme einer Spende
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Stephan Benter in Höhe von 300,00 € für die Innen- und Außengestaltung des Gemeindezentrums Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag: Errichtung einer Dunglege in Buggow**
- **Bauantrag: Umbau eines Gebäudes in Buggow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Holzhackers**

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.01.2022

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schmatzin 2022

Die Gemeinde Schmatzin beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen:

3.6.1.00/ 74143000	Regelkosten Wohnsitzgemeinde an Gemeinden und Gemeindeverbände	von 2.500 €	auf 11.000 €

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 362.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 623.200 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -260.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 340.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 569.500 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -228.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 372.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 518.000 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -145.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 956.400 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Zusatz: Die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer soll durch das Amt Züssow geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Schmatzin**

Zusätzliche EinwohnerInnensprechstunden

Zusätzliche Sprechzeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schmatzin erfolgen jeweils direkt vor den GV-Sitzungen an folgenden Tagen im Gemeindehaus in Schlatkow:

EinwohnerInnensprechstunde	
Montag, 04.04.	16:30 - 17:00
Montag, 13.06.	16:30 - 17:00
Montag, 15.08.	16:30 - 17:00
Montag, 17.10.	16:30 - 17:00
Montag, 19.12.	16:30 - 17:00

Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Züssow vom 16.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.477.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.112.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -635.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.353.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.887.900 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -534.200 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 210.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 195.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 15.600 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.070.100 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 323 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6
Amtsumlage
nicht belegt

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
   - Personal- und Versorgungsaufwendungen
   - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.310.701,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -468.562,14 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.889.299,45 EUR.

Züssow, den 18.02.2022

Buchholz
Bürgermeister

GEMEINDE ZÜSSOW

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.02.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 3.530.000,- €.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 22.02.2022 bis Montag, 07.03.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow
im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 18.02.2022
Veröffentlichung einer Textfassung am 09.03.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 03 /2022

Buchholz
Bürgermeister

Wir gratulieren

Kita-Nachrichten

Kita-Flohmarkt rund ums Kind

Wann: **19.03.2022**
von 10:00 bis 13:00 Uhr
Wo: **Kita Bummi**
Schulweg 5, 17495 Züssow
Was: **Bekleidung für Kinder (Frühling / Sommer)**
Spielzeug, Bücher …

Anmeldung unter 0174 9058865.

15 % des Erlöses kommen den Kindern der „Kita Bummi“ zugute.

Abgabe des Verkaufsmaterials am 18.03. zwischen 14:00 - 17:00 Uhr, mit Nummer und Preisen versehen.

Kulturnachrichten

Einladung zum Frühlingsfest

GEMEINDE GROß KIESOW

Leider musste unsere Weihnachtsfeier ausfallen.
Dafür wollen wir ein Frühlingsfest feiern.

Die Gemeinde Groß Kiesow und die Landfrauen laden alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde zu dieser Feier am **26. März 2022 in die Scheune 27 in Krebsow ein.**

Die Feier beginnt
um 14:00 Uhr.

Die dann aktuellen Corona-Regelungen sind verbindlich.
Sie können einen Fahrdienst nutzen, dazu rufen Sie bitte unter 0151 57761118 an.

Musikschule Karlsburg

Info-Vormittag

Am Sonnabend den 26. März gibt es von 11:00 bis 13:00 Uhr im Haus der Gemeinde Karlsburg noch einmal die Möglichkeit die Lehrer kennen zu lernen, Instrumente auszuprobieren und Stunden zu vereinbaren.
Dazu sind alle Interessierten ob jung oder alt eingeladen.

Kontakt zu den Lehrern:

Gesang	Doris Hädrich-Eichhorn	0173 8707148
Saxophon, Sopran-Blockflöte	Berit Martens	0175 6868857
Gitarre	Marco Blasi	0176 50183342
Klavier	Elisa Bartoszewski	0176 64280017

Glockenstuhl Pentin - Danke für die bisherigen Spenden

Nach einer gewaltigen Sturmnacht fanden Pentiner Einwohner den kleinen gepflegten Friedhof zerstört vor. Ein Baum war am 23.09.2021 auf den Glockenstuhl und die Gräber gekracht.

Die Aufregung war groß, weil dieser Friedhof mit Unterstützung der Stadt Gützkow hauptsächlich in Eigeninitiative gepflegt wird.

Der Glockenstuhl bewahrte ein 88-jähriges Geheimnis, dass „im Auge des Sturms“ sichtbar wurde. Zwar wird immer die Glocke geläutet, wenn ein Pentiner stirbt, trotzdem war keinem mehr der Ursprung des Glockenstuhls bekannt.
In einer Kapsel befand sich unter anderem ein Brief. Dieser erzählt vom schicksalhaften Tod des 8-jährigen Claus-Werner Lehmann. Der Junge der Gutsbesitzerfamilie verstarb am 19.11.1932 an einer Blutvergiftung. Zu seinem Andenken ließ die Familie den Glockenstuhl von ortsansässigen Handwerkern (Herr Wilhelm Jonas und Herr Karl Riesebeck als Klempner und Herr Richard Dinse als Schmied) errichten. Am 28. Mai 1933 erfolgte die Einweihung des Glockenstuhls. Um den Glockenstuhl zu erhalten, haben die Pentiner die Unterstützung der Stadt Gützkow gesucht, Flyer verteilt, Sponsoren gewonnen und über die Stadt ein Spendenkonto eingerichtet. Viele große und kleine Spenden sind bisher eingegangen.
Für alle bisher geleisteten Spenden, möchten wir uns recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Axel Gorkow und seiner Firma, da er sich um die Notsicherung gekümmert hat. Wir hoffen, dass er auf Grund seiner Erfahrung in der Restaurierung von sakralen Bauwerken den Glockenstuhl reparieren kann, natürlich mit den freiwilligen Helfern aus Pentin und Umgebung.
Wir hoffen, dass wir am 19.11.2022 zum Todestag des Jungen oder am 28.05.2023 zum 90. Geburtstag des Glockenstuhls alle Sponsoren zur Wiedereinweihung einladen können.

Im Namen der Pentiner Einwohner

Iris Zenke

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Deutsche Sprache - ~~schwere~~ tolle Sprache

„Nur die Saaten kommen in den Garten …“, „Der frühe Hering schluckt den Wurm, doch er sieht leider nicht den Haken an der ‚Sache' …“ oder „Chirurgen sind meist echt ganz schöne ‚Aufschneider'“ - alles kleine Beispiele meiner eigenen, ganz persönlichen Sprach-Experimentierfreudigkeit. Denn ich finde: unsere Sprache ist **unglaublich vielseitig und eben auch eindeutig aktiv mitgestaltbar**. Und „dafür feiere ich sie“, wie unsere Jugendlichen heute gerne sagen. Was in meinen Augen eine wirklich gelungene Neuverwendung des Wortes „feiern“ darstellt!

Deutsch bietet eine Fülle und Tiefe von Ausdrücken und Wortneuschöpfungen, die über das „Normale“ einer Sprache weit hinausgehen. Und wir alle, die diese Sprache verwenden, sind - meiner festen Überzeugung nach - dazu aufgerufen und berufen, sie mitzugestalten und sie in fließender Bewegung an die Herausforderungen unserer jeweiligen Zeit anzupassen. Schlicht, weil **wir alle geborene Experten für unsere eigene Sprache** sind.

So empfinde ich es, seitdem ich in meinem stark auf Sprachaustausch basierenden Studium beobachten konnte, wie unsere Professoren durch den Einsatz von Neuschöpfungen jeder Art ihre theologische Position viel deutlicher profilieren konnten. Durch neue Wörter wurden schwierige Sachverhalte eindeutiger und klarer, besser greifbar und leichter merkbar gemacht.

Was heute und gerade geschieht, läßt mich allerdings nur den Kopf schütteln und zeitweilig regelrecht „erschaudern“. Gender-Sternchen, Gender-Doppelpunkte und ebensolche Unterstriche lassen Texte mit eigentlich guten Gedanken für mich beinahe unlesbar oder zumindest unvorlesbar werden. Knacklaute wie sie in einigen afrikanischen Sprachen wichtig und gebräuchlich sind, haben wir meines Wissens in unserer Sprache nun einmal nicht.

Wer mich kennt, weiß, dass ich bewusst und gerne und voller Überzeugung, dabei das Sachgerechte zu vertreten, inklusive Sprache verwende, mal die männliche, mal die weibliche Form, mal die beide Geschlechter Erfassende wie beispielsweise das Wort „Studierende“, also unentwegt geschlechtsneutrale Formulierungen oder Beidnennungen einsetze.

Aber was zu viel ist, ist zu viel!
Ich beherrsche als Mittfünfziger ja immer noch nicht einmal die neue Rechtschreibung richtig und stolpere jetzt als zusätzliche Hindernisse ständig über „echt irre aussehende“ Substantive wie „Sprecher:innen“, „ein_e Lehrer_in, Kolleg*innen“ o. ä. Und ich finde, dass alle Muttersprachler zu derartig weitgreifenden Eingriffen in unsere Sprachkultur ein Wörtchen mitzureden haben.

Ich jedenfalls fühle mich da komplett abgehängt und darüber hinaus regelrecht dazu provoziert, diesem „speziellen, angeblich Geschlechtergerechten Gesamt-Sprach-Paket“ keine Chance bei mir als Person zu geben. Toleranz einzelnen Menschen und ihrer geschlechtlichen Ausprägung und sexuellen Ausrichtung gegenüber ist sehr wichtig. Sie kann ich als einzelne Person sehr wohl mit tatsächlich gelebter vollständiger Akzeptanz und ehrlich entgegengebrachter Menschenfreundlichkeit zeigen.

Mit in unsere Sprache hineingesprenkelten Sonderzeichen wird bei mir stattdessen ausschließlich Widerstand gegen all dieses in unserer Sprache „neu Aufgezwungene“ erzeugt. Definitiv nichts anderes. Diese seltsamen Gender-Regeln erreichen bei mir keine Offenheit und Freundlichkeit, meine Sprache in diese Richtung zu „modernisieren“, sondern eine strikte und barsche Ablehnung all dessen. Und, wo ich hinkomme in unseren Dörfern, stoße ich auf eine identische Sicht dieser Dinge … Und damit erweist dieser ganze irrwitzige Sprachzirkus der LGBTQ-Bewegung und all ihren berechtigten Forderungen nach Gleichstellung einen Bärendienst.

Wir als Muttersprachler sind dazu aufgerufen, unsere Sprache lebendig weiter zu entwickeln und jederzeit zu prüfen, was förderlich ist und was nicht, indem wir Gutes und Bewahrenswertes als Solches erfassen und verteidigen, Unsinniges abwehren und verhindern. Ich setze den Doppelpunkt nur, wenn eine Aufzählung folgt oder wörtliche Rede oder etwas Hervorhebenswertes. Einen Unterstrich verwende ich bloß bei der Benennung von Computer-Dateien und ein Sternchen bei dem Geburtsdatum einer Person. Alles andere ist in meinen Augen einfach nur sehr schwer aussprechbar, kurz: sprachlicher Ober-Murks. Der niemanden integriert. Sondern sehr deutlich über das Ziel hinausschießt und Vieles niederreißt. Unbestrittene Sprachexperten wie Luther, Melanchthon oder Goethe würden sich vermutlich im Grabe umdrehen, wenn sie diese fremdartigen und den Sinn verstellenden Unsinnigkeiten entdecken würden …

Bitte liebe „Wer-auch-Immer?“ - bitte, bitte druckt die nächsten Bücher meiner Lieblings-Autoren und hoch favorisierten Schriftstellerinnen nicht mit diesen schrägen, unlesbaren Zeichen! Nicht die nächsten Bibelausgaben! Und schreibt auch bitte keine Theaterstücke auf diese Weise um!

Und wenn doch - wo ich mir gerade meine Glatze kratze - rufe ich aus „Na denn: ‚Prost Kahlzeit!'"

Mit der klaren Bitte, diese teilweise möglicherweise etwas ungeordnet wirkenden Gedanken zu unserer Sprache und ihrer Geschlechtergerechtigkeit ausschließlich als zum Nachdenken anregen könnende persönliche Überlegungen einer einzelnen Person anzusehen

grüßt Sie und Euch alle sehr herzlich

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
10.03.	2. Passionsandacht	Ziethen	18:00
13.03.	Reminiszere	Ziethen	10:00
13.03.	dito	Quilow	11:15
17.03.	3. Passionsandacht	Ziethen	18:00
20.03.	Okuli	Rubkow	09:00
20.03.	dito	Groß Bünzow	10:30
20.03.	dito	Schlatkow	14:00
24.03.	4. Passionsandacht	Ziethen	18:00
27.03.	Lätare	Ziethen	10:00
27.03.	dito	Quilow	11:15
31.03.	5. Passionsandacht	Ziethen	18:00
03.04.	Judika	Rubkow	09:00
03.04.	dito	Groß Bünzow	10:30
03.04.	dito	Schlatkow	14:00
07.04.	6. Passionsandacht	Ziethen	18:00
10.04.	Palmarum	Ziethen	10:00
10.04.	dito	Quilow	11:15

Passionsandachten

Passionsandachten in Ziethen
Kommen Sie/Kommt Ihr doch auch zu unseren Passionsandachten, die jetzt immer **donnerstags um 18:00 Uhr** gefeiert werden!? - Sie bilden in der Tat eine formlose Alternative oder Ergänzung zu unseren klassische Gemeindegottesdiensten.

Gemeinsam halten wir eine Andacht mit Texten modernerer und freierer Art, eher ruhigen Gitarren-Liedern, Kerzen und gemeinsam gehaltener Stille für ein bewusstes und möglicherweise sogar stärkendes „Durchatmen", „Atem-Holen", „zur-Ruhe-Kommen" in unserem Alltag. Was wir sicherlich besonders in diesen doch sehr ungewöhnlichen Zeiten benötigen!

Fühlt Euch/Fühlen Sie sich bitte ganz herzlich eingeladen dazu!

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow
Am Montag, 21.03.2022 um 14:30 Uhr laden wir zu unserem nächsten Gemeindenachmittag ein. Zu gemeinsamem Kaffeetrinken, lebendigem Erzählen, einer kleinen Andacht und kleinen vorgelesenen Erzählungen. Kommen Sie?

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region
Am Montag, dem **28.03.2022** wollen wir **um 14:30 Uhr** endlich (!) unseren nächsten Gemeindenachmittag durchführen und laden Sie alle ganz herzlich dazu ein - in unser Ziethener Gemeindehaus!

Bei hoffentlich bereits vorliegender, uns alle inspirierender Frühlingsluft, mit duftendem Kaffee und leckerem Kuchen zu dem gemeinsamen Singen gut bekannter Lieder und dem Hören unbekannte, netter Erzählungen geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder fröhlich-lebendig zu. Wenn auch Sie dazu kommen, würden wir uns außerordentlich freuen!

Spieleabend und mehr
Zwei fröhliche Frauen und leidenschaftliche Gesellschafts-Spielerinnen möchten unserem Gemeindeleben außerhalb der Gottesdienste ein paar neue Impulse geben. Folgende Idee haben die Beiden entwickelt: monatlich im Wechsel einmal einen Gemeinde-Spieleabend anzubieten und einmal einen Abend mit gemeinsamem Kochen und Klönen zu verbringen.

Für alle unsere drei Kirchengemeinden und alle dazugehörigen Einwohner. Erster Termin: **Montag, 28.03.2022 um 18:30 Uhr in unserem Ziethener Gemeindehaus.** Der nächste Termin ist dann höchstwahrscheinlich der letzte Montag im April auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.
Eine herzliche und ganz offene Einladung an alle Interessierten und Neugierigen!

Gemeindekirchgeld

Unser Gemeindeleben benötigt einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich-freundlich, aber mit tatsächlichem Nachdruck!
Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:
An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen & Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033	Karin und Horst Janot	Zarrentin

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet:
https://friedhof-ziethen.hpage.com

Konto Ziethen:
Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:
Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow

Liebe Gemeindemitglieder die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

„Betet allezeit mit allem Bitten und Flehen im Geist und wacht dazu mit aller Beharrlichkeit und Flehen für alle Heiligen."

Epheser 6,18

was für eine unglaubliche Kraft, die über unsere Höfe, Dörfer und Wälder fegte in den Stürmen im Februar. Viele umgeknickte Bäume, überall jammerten dann die Motorsägen.

Auf dem Friedhof in Zarnekow hat es eine wunderbare alte Fichte umgeknickt. Ein schöner Baum, der die Ansicht der Kirche seit vielen Jahrzehnten prägte. Er hat sich festgehalten. Der Wurzelteller sitzt noch fest im Boden. Doch der Winddruck war letztlich zu stark.

Wenn man näher herangetreten ist, konnte man sehen, wie das Baumharz heraustritt. Ich dachte: Es sieht aus wie eine Träne.

Manchmal ist einem schlicht zum Weinen. Es gibt diese Momente, in denen die inneren Dämme brechen und der angestaute Schmerz einmal nach außen dringt. Die Gründe sind gerade sehr vielfältig.

Im obigen Spruch zum Monat März wird die Gemeinde in Ephesus daran erinnert, dass es wichtig ist, im Geist Anteil zu nehmen. Darin geschicht eine sehr wichtige Aufgabe für den Zusammenhalt auf unserer Welt und in unserer Gesellschaft. „Heilig", also „herausgehoben", besonderer Ehre wert, ist im Biblischen alles Leben. Der Mitmensch soll mir nicht egal sein.

Auch wenn wir uns mitunter ohnmächtig fühlen, ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Neubesinnung und zur Aktivität, ist die Anteilnahme. Wenn wir uns einzelne Nöte unserer Zeit auch nahekommen lassen, geschieht schon sehr viel, um überhaupt erst Wege der Linderung und Besserung finden und wählen zu können.

Herzliche Einladung zum Gebet. Wir versuchen unsere Kirchen tagsüber offen zu halten. Schauen sie doch gern einmal herein für eine Kerze und ein Gebet. Oder nehmen sie sich dafür Zeit an einem besonderen Ort bei sich zu Hause.

Im Namen des Kirchengemeinderates:
Ihr Pastor Ulf Harder - mit Christof Rau und Bernd-Michael Kellerhoff

Aktuelle Nachrichten und Informationen in der Whats-App-Gruppe der Kirchengemeinde, bitte registrieren Sie sich ggf unter 0160 8438403 per Textnachricht.

Einwahl in Veranstaltungen per Telefon:
0211 38788788 oder 0211 38781000 oder 0211 4911111
(drei Nummern zur Auswahl, falls mal eine nicht funktioniert; alle Nummern führen zum gleichen Ziel) Es meldet sich eine Computerstimme und erbittet die Eingabe der Nummer des Konferenzraums.

29610 und Bestätigung mit der Rautetaste (#)
Es meldet sich eine Computerstimme und erbittet die Pin-Nummer (Zugangskennnummer).

75627
Geschafft! Alles fertig. (Falls nicht, dann auflegen und von vorn beginnen)
Sie hören Musik bis die Leitung selbst hinzukommt.

Gemeindecafé

Je nach Coronasituation in Präsenz im Gemeinderaum Züssow oder im Telefonraum. Mittwoch, den **30.03.2022**; 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bibelkreis
Alle 14 Tage Mittwoch 19:30 Uhr, 21:00 Uhr (Telefonkonferenz) **16.03./06.04.**

Gottesdienste

13.03., Reminiszere
10:00 Uhr Züssow UH (auch TelKo)
17:00 Uhr Zarnekow UH
20.03., Okuli
10:00 Uhr Ranzin mit Bläsern CR
14:00 Uhr Lühmannsdorf CR (auch TelKo)
27.03., Lätare
10:00 Uhr Züssow Spaghettini FamGD
10:00 Uhr Zarnekow SF (auch TelKo)
14:00 Uhr Lüssow UH
03.04., Judika
10:00 Uhr Zarnekow CR
17:00 Uhr Züssow CR (auch TelKo)
10.04., Palmsonntag
10:00 Uhr Züssow UH (auch TelKo)
14:00 Uhr Lühmannsdorf CR
auch TelKo: mit Übertragung in die Telefonkonferenz

Musikalische Gruppen

Chor
Dienstags 19:00 Uhr, Kirche Züssow

Posaunenchor
Donnerstags 18:00 Uhr, Kirche Züssow

Weitere Gruppen nach Rücksprache mit Kantorin G. Heller

Erreichbarkeit:
Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin
Kirchweg 3, 17495 Züssow
Tel.: 038355 61513, E-Mail: zuessow@pek.de

Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow
Tel.: 038355 61430, E-Mail: zarnekow@pek.de

Kantorin Gerhild Heller
über Pfarramt Züssow-Ranzin und 038355 719933

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

19. Jhrg. Nr. 224 März / April 2022

Monatsspruch März

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.

Epheserbrief 6,18

Gib Frieden, Herr, gib Frieden,
die Welt nimmt schlimmen Lauf.
Recht wird durch Macht entschieden,
wer lügt, liegt obenauf.
Das Unrecht geht im Schwange,
wer stark ist, der gewinnt.
Wir rufen: Herr, wie lange?
Hilf uns, die friedlos sind.

Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Die Erde wartet sehr.
Es wird so viel gelitten,
die Furcht wächst mehr und mehr.
Die Horizonte grollen,
der Glaube spinnt sich ein.
Hilf, wenn wir weichen wollen,
und lass uns nicht allein.

Gib Frieden, Herr, wir bitten!
Du selbst bist, was uns fehlt.
Du hast für uns gelitten,
hast unsern Streit erwählt,
damit wir leben könnten,
in Ängsten und doch frei,
und jedem Freude gönnten,
wie feind er uns auch sei.

Gib Frieden, Herr, gib Frieden:
Denn trotzig und verzagt
hat sich das Herz geschieden
von dem, was Liebe sagt!
Gib Mut zum Händereichen,
zur Rede, die nicht lügt,
und mach aus uns ein Zeichen
dafür, dass Friede siegt.

Jürgen Henkys (EG 430)

Sturm-Schaden & Not-Hilfe.

Fotos aus mehr als zwei Jahrzehnten Miteinander zwischen Kirchengemeinde und Feuerwehr in Gützkow: das 120. Jubiläum 1999, der „Feuerwehrchor“ beim Mittsommersingen 2013, die Andacht zur Indienststellung eines neuen Fahrzeuges und die Jugendfeuerwehr beim Martinsfest 2020. Fotos von Höhepunkten, die uns einander Danke sagen lassen. - Bilder vom Einsatz beim Sturmtief "Zeynep" sieht man hier nicht, und doch sind sie geprägt in die Erinnerung vieler.

Dauereinsatz. Seit kurz nach Mitternacht werden die Motorsägen der Feuerwehren im ganzen Amt nicht kalt. Der Sturm in der Nacht ist zum Fürchten. Morgens um halb acht klingelt es an der Pfarrhaustür. „Da sind schon wieder Steine vom Kirchendach runter. Wir sichern schnell den Weg an der Kirche.“ sagt der Wehrführer und ist schon wieder weg zum nächsten Einsatz. Purer Stress.

Ausnahmesituation. Am frühen Nachmittag sind Fahrzeuge aus Gützkow und Bandelin auf dem Weg zum Einsatz verunfallt. Denen, die zum Helfen ausrückten, muss geholfen werden. Sowas ist schrecklich anders.

Nothilfe. Eigentlich Feuerwehralltag. An diesem Tag, bekam Nothilfe für allen Helfenden eine erschütternd neue Dimension. Die Not von Kameraden sehen, hören zu müssen, erzeugt besondere Seelennot. Gewohnte, immer wieder geübte Abläufe und Handgriffe – in Kameradennot ist alle Routine erschüttert.

Kameradschaft. Das ist Vertrauen, Verlässlichkeit, Klarheit in dem, was verbindet, innerhalb einer Wehr und im Verbund mit anderen Wehren. Der Auftrag verbindet. In diesem Auftrag stehen Feuerwehrleute beieinander – und einander bei! Das war an jenem Samstag vor und auf der Autobahn, im Einsatz der Wehren aus Gützkow, Bandelin, Owstin, Dargezin, Lüssow, Polzin, Dersekow und Greifswald zu erleben - auch im Beistand aller „Zivilen“ danach. Ermutigend!

Einsichten. Feuerwehrleute setzen in ihrem Dienst nicht nur viel Lebenszeit ein, sondern das Leben selbst. Das verdient Respekt Achtung, Anerkennung und ein ganz fettes **DANKE** !!!

Und Gott? Ihm sei Dank, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: http://www.kirche-guetzkow.de/
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9^{00}-$12.^{00}$ Uhr

Ansturm nach Ferienende

Nun geht es wieder los mit den Nicoläuse-Stunden im Gützkower Pfarrhaus. Die Kinder der 3. Klassenstufe können am Donnerstag nach den Winterferien gar nicht schnell genug den Weg dorthin nehmen und schneiden die gepflasterte Rondell-Kurve mit einem Spurt über den Rasen.

Die Kinder der ersten Klassenstufe stürmten am Tag danach barfuß das „Bällebad“ im 1. OG.

Denkwürdiges Datum

Sechs Zweien, zwei Nullen und zwei Punkte – eigentlich nichts Besonderes. Aber als Datum des Tag einer verbindlichen Entscheidung füreinander steckt schon mehr in den sechs Zweien, zwei Nullen und den zwei Punkten. Am 22.02.2022 haben sich Lisa und Jens G. (im Bild beim Aufstellen für ein Gruppenfoto) zuerst im Standesamt und anschließend in der Gützkower Kirche das Ja-Wort gegeben.

Teilhabeberatung

Immer am letzten Mittwoch des Monats von 8.00-12.00 Uhr kann man sich im Gemeinderaum des Pfarrhauses Kirchstr. 11, zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe kostenlos und unabhängig bei einem EUTB®-Angebot insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zum Beispiel bei folgenden Themen

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben.

beraten und informieren lassen. Erstmalig am Mittwoch, den 23.3., ab 8.00.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse
1.Kl.-stufe: freitags 11^{35}-12^{45} Uhr
2.Kl.-stufe: dienstags 12^{55}-14^{15} Uhr
3.Kl.-stufe: donnerstags 13^{45}-15^{15} Uhr
4.Kl.-stufe: montags 13^{45}-15^{15} Uhr
5.Kl.-stufe: mittwochs 13^{45}-15^{15} Uhr
6.Kl.-stufe: dienstags 13^{45}-15^{15} Uhr

SoKo 21-23
So., 20.3., 10^{30}-14^{30} Uhr
Sa.,16., 19.00 – So.,17.4., 8.30 Uhr (Osternacht)

SoKo 20-22
So., 13.3., 10^{30}-14^{30} Uhr
Sa.,16., 19.00 – So.,17.4., 8.30 Uhr (Osternacht)

Dienstagsfrauen I
Di.,15.03., Di., 12.04., $16.^{00}$ Uhr

Dienstagsfrauen II
Di., 22.03., Di., 26.04., $16.^{00}$ Uhr

Dienstagsfrauen III
Di., 29.03., Di., 19.04., $18.^{00}$ Uhr

Frauenkreis
Di., 15.03., Do., 19.04., 14^{00} Uhr

Feierabend–Männerrunde
Mi., 9.03., Mi., 13.04., 16^{30} Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 11.3.,	-	10.00	-	-	2. Korintherbrief 6,1–10
So., 13.3., Reminiszere	10.30	-	**15.00**	-	Matthäus-Evangelium 26,36–46
So., 20.3., Okuli	10.30	-	-	17.00	1. Buch der Könige 19,1–8(9–13a)
So., 27.3., Lätare	10.30	-	-	-	2. Korintherbrief 1,3–7
So., 3.4., Judika	10.30	-	-	-	Markus-Evangelium 10,35–45
Fr., 8.4.,	-	10.00	-	-	Markus-Evangelium 10,35–45
So., 10.4. Palmsonntag	10.30	-	-	-	Johannes-Evangelium 17,1–8
Fr., 15.4. Karfreitag	10.30*	-	14.00*	17.00*	Lukas-Evangelium 23,32–49
So., 17.4. Ostersonntag	10.30	-	14.00	17.00	Markus-Evangelium 16,1–8

*mit Abendmahl

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **41 K 43/20**
Greifswald, 18.01.2022

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.04.2022	10:00 Uhr	Großer Saal im Kulturbahnhof Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald	Amtsgericht Greifswald, im Kulturbahnhof - Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Kölzin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Upatel	2, 41	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, im Dorfe	1.461	137

Objektbeschreibung/Lage (*lt. Angabe d. Sachverständigen*);
Anschrift laut Gutachten **Utpadel 9.**
Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus, Wohn- und Nutzfläche ca, 100 qm, sowie einem Nebengebäude - sämtlichst in Massivbauweise errichtet.
Gützkow ist eine idyllisches Städtchen und ausgesprochen verkehrsgünstig gelegen: nur ein paar Kilometer zur A20, Fahrtzeit jeweils ca. 20 Minuten bis Karlsburg (Herz- und Diabeteszentrum), ca. 25 Minuten zur Hanse-und Universitätsstadt Greifswald, ca. 30 Minuten bis Anklam, Wolgast/Insel Usedom, ca. 40 Minuten nach Stralsund/Insel Rügen.;

Verkehrswert: 69.050,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 50,00 (Satellitenanlage)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

K*mieciak*
Rechtspflegerin

An Aushang angeheftet: 28.01.2022
von Aushang abgenommen:

- 41 K 43/20 -

Sachverständigenbüro Kopp

Einfamilienwohnhaus
Upatel 9
17506 Gützkow/OT Upatel

Grundbuch von Kölzin, Blatt 137
Gemarkung Upatel, Flur 2, Flurstück 41
Grundstücksgröße gesamt 1.461.00 m²

Verkehrswert/Marktwert: 69.000,00 €

zum Wertermittlungsstichtag 22. September 2020

Lage:	Gützkow ist eine Kleinstadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald.
Infrastruktur:	Das Bewertungsobjekt ist im OT Upatel, ca. 5,00 km östlich von Gützkow gelegen. Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs sind in Gützkow vorhanden. Eine Bushaltestelle befindet sich in der Nähe.
Eintragungen im Grundbuch:	- Abt. Zwangsversteigerungsvermerk
Nutzung:	Wohnobjekt

Objektart:	1-geschossiges Einfamilienwohnhaus; ist geringfügig unterkellert (Kriechkeller); Dachgeschoss ist NICHT ausgebaut. Baujahr ca. 1785. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein, in massiver, 1-geschossiger Bauweise errichtetes Nebengebäude. Das Gebäude ist in einem normalen baulichen Zustand.
Wohnfläche:	Wohn- und Nutzfläche ca. 100,00 m²,
Heizung:	Einzelofenheizung mit festen Brennstoffen, elektrische Nachtspeicheröfen
Allgemeinbeurteilung:	Der bauliche Zustand ist normal. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsstau.
Ver- und Entsorgungsanlagen:	Versorgungsleitungen (Wasser, Strom) aus öffentlicher Versorgung, Kleinkläranlage
Vermietung/ Verpachtung:	Eigennutzung

Sachverständigenbüro Kopp, 17109 Demmin, Treptower Straße 27
Tel.: 03998 225125, Fax: 03998 223053, Mobil: 0172 6992264
E-Mail: info@sachverstaendiger-kopp.de,
Internet: www.sachverstaendiger-kopp.de

Dipl.-Ing. Gerd Meißner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Geprüfter Sachverständiger (GIS) für Immobilienbewertung

ÖbVI G. Meißner • Hafenstraße 48 • 17489 Greifswald

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: GK210079
Datum: 26.01.2022
Bearbeiter: M. Berkholz (VT)
Telefon: 03834 7754675

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde:	Groß Kiesow
Gemarkung:	Sanz
Flur:	3
Flurstück(e):	134/1
Lagebezeichnung:	Sanz, Hof 3 8

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:
die unbekannten Erben der verstorbenen Golembiowski, Erika Ruth geb. Gers als Grenznachbarn

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben angegebenen Vermessungsstelle während der Geschäftszeiten:
Mo. - Do.: 10:00 Uhr - 16:00, Fr.: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
in der Zeit **vom 23.02.2022 bis zum 25.03.2022.**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnisnahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:	01.02.2022	(z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am:	.....	(z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

....
Ort, Datum Unterschrift

Vermessungsstelle
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Standort: Anklam
Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Hausanschrift: Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam
Auskunft erteilt: Herr Türr
Zimmer 210
Telefon: 03834-8760-3402
Telefax: 03834-8760-9099
E-Mail: katastervermessung@kreis-vg.de
Sprechzeiten:
Di.: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do.: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202100717	**Gemarkung**	Groß Kiesow
Gemeinde	Groß Kiesow	**Flur**	2
Lage	an Wiesenstraße 5	**Flurstück**	28

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Ver-

messungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 09:00 - 16:00 Uhr
vom **15.02.2022** für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 15.02.2022 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

....
Ort, Datum Unterschrift

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Der Verbandsvorsteher

Greifswald, den 31. Januar 2022

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die jährliche Verbandsschau in den **Gemeinden**

Ort	Datum	Zeit	Treffpunkt
Wrangelsburg	am 06.04.2022	08:45 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Karlsburg	am 06.04.2022	08:45 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Groß Kiesow	am 07.04.2022	08:45 Uhr	Agrar GbR Groß Kiesow
Züssow	am 07.04.2022	08:45 Uhr	Agrar GbR Groß Kiesow in Groß Kiesow

stattfindet. Die Schau ist öffentlich.
Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bodenhagen
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Der Verbandsvorsteher
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen

Telefon: 039997 33120
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

Terminplan Gewässerschau 2022 vom 05. April bis 21. April 2022

Termin	Schau-bezirke	Gemeinde/Bereich	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 5. April 2022	5	Hansestadt Demmin, Warrenzin, Dargun	10:00 Uhr	Hansestadt Demmin Ordnungsamt
Mittwoch, 6. April 2022	5	Utzedel, Siedenbrünzow, Hohenmocker, Kletzin	10:00 Uhr	Siedenbrünzow Gemeindehaus
Donnerstag, 7. April 2022	5	Beggerow, Hohenbollentin	09:00 Uhr	Beggerow Landwirtschaftsbetrieb H. Leddig
Donnerstag, 7. April 2022	5	Verchen, Schönfeld, Borrentin, Meesiger	11:00 Uhr	Schönfeld Markfrucht Lindenhof
Dienstag, 12. April 2022	6	Bentzin, Kruckow, Tutow	08:00 Uhr	Bentzin Büro Bentziner Auckerbau
Donnerstag, 21. April 2022	6	Jarmen, Völschow, Neetzow-Liepen, Daberkow, Alt Tellin	10:00 Uhr	Daberkow Gemeindebüro
Mittwoch, 13. April 2022	7	Sassen-Trantow, Görmin	08:00 Uhr	Sassen Landwirtschaftsbetrieb
Mittwoch, 13. April 2022	7	Loitz, Süderholz	10:00 Uhr	Loitz Rathaus
Donnerstag, 14. April 2022	8	Dersekow, Weitenhagen	08:00 Uhr	Dersekow Landwirtschaftsbetrieb
Donnerstag, 14. April 2022	8	Dargelin, Behrenhof, Groß Kiesow, Gützkow, Bandelin	10:00 Uhr	Behrenhoff Landgut

Jarmen, den 15.02.2022

Jagdgenossenschaft Kölzin

Einladung zur Versammlung

Am **23. März 2022 um 18:00 Uhr**, findet im Bürogebäude der Wiecker Pflanzenpoduktion Gützkow, Greifswalderstr. 9a in 17506 Gützkow, die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Kölzin statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 01.10.2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Festlegung der Pachtpreise und Neuverpachtung der Jagdflächen
6. Sonstiges

Für den Fall, dass die Versammlung am 23. März 2022 um 18:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichen Ort um 18:15 Uhr geladen.

Es wird dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen.

R. K*ieper*
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaften Klein Bünzow und Schatkow-Wolfradshof laden zur Mitgliederversammlung ein

Die Jagdgenossenschaft Klein Bünzow lädt zur Mitgliederversammlung am 24.3.2022 ein.
Ort: Saal der Gut Klein Bünzow; **Zeit:** 18.00 Uhr.

Tagesordnung
1. Begrüßung der Jagdgenossenschaft
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Beschluss Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes für die abgelaufenen Jagdjahre
7. Beschluss zur Pachtauszahlung
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Schlatkow, den 23.2.2022

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronabestimmungen sind einzuhalten.
Impfpass oder Covid-App und FFP2-Maske sind bitte mitzuführen.

Gez.: Der Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Schlatkow-Wolfradshof lädt zur Mitgliederversammlung am 24.3.2022 ein.
Ort: Saal der Gut Klein Bünzow GmbH; **Zeit:** 18.00 Uhr.

Tagesordnung
1. Begrüßung der Jagdgenossenschaft
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Beschluss Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Entlastung des Vorstandes für die abgelaufenen Jagdjahre
7. Beschluss zur Pachtauszahlung
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Schlatkow, den 29.12.2021

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronabestimmungen sind einzuhalten.
Impfpass oder Covid-App und FFP2-Maske sind bitte mitzuführen.

Gez.: Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rubkow

Laut Vorstandsbeschluss vom 16.12.2021 erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2019/2020 bis 2021/2022 (3 Jahre) bis zum 30.06.2022.
Die Auszahlung erfolgt bargeldlos an alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger, die bis zu diesem Zeitpunkt ihren Grundbesitz und Bankdaten beim Jagdvorstand im Genossenschaftskataster geklärt haben.
Alle Ansprüche aus den Jagdjahren 2015/2016 bis 2018/2019 (3 Jahre) verjähren per 31.05.2022.
Da bis dato nur gut 40 % der Besitzverhältnisse und Bankdaten im Genossenschaftskataster geklärt sind, werden hiermit nochmals alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger an Ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert zur Auszahlung dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen.
Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.
Zu diesem Zweck bittet der Jagdvorstand auf Grund der aktuellen Coronalage um telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 039724 22455.

Rubkow, den 21.12.2021

Der Jadgvorstand

Die regionale Gemeinschaft wird digital

LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Die App DorfFunk und das Online-Portal MV-Aktuell sind die neuen kostenfreien Kommunikationslösungen für die Bürger:innen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Smartphone-App funktioniert quasi als Kommunikationszentrale einer Region. Die Bürger:innen einer Gemeinde können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen, miteinander chatten. Über aktuelle Beiträge und Veranstaltungstipps bleibt man auf dem Laufenden.

Das Online-Portal hingegen ermöglicht es, selbst zum Redakteur zu werden und die eigenen Beiträge zu erstellen. Diese Nachrichten werden dann ebenfalls im DorfFunk zu lesen sein. Beide Digitallösungen sollen ein leichteres Vernetzen, Austauschen und Bekanntmachen von Informationen ermöglichen.

Die beiden Anwendungen stehen seit Mai 2021 den Bürger:innen zur Verfügung. Die App kann ganz einfach im Store von Android oder Apple heruntergeladen werden und

nach einer kurzen Anmeldung, das Auswählen der Heimatgemeinde und dem Einstellen des „Funkradius“ kann direkt mit dem Lesen und selber Schreiben losgelegt werden. Auf der Internetseite www.mv-aktuell.de können Neuigkeiten aus verschiedenen Kategorien, wie Dorfleben, Sport, Kultur etc. einem breiten Leserkreis im Land schnell zugänglich gemacht werden.

Derzeit nutzen etwa 1.400 Nutzer aus 250 Gemeinden die App DorfFunk. Dabei gibt es natürlich Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden. Einige sind schon sehr aktiv, andere hingegen weniger.

Bei Interesse kann gerne an einer der regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen teilgenommen werden. Mehr Informationen dazu sind unter www.forum-mv.de zu finden.

Sie brauchen Hilfe? Sie benötigen einen Rat? Sie wünschen Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen?

Gefördert durch: EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung | Bundesministerium für Arbeit und Soziales | ABS | aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wir helfen Ihnen gern! Wir suchen gemeinsam nach Lösungen bei allen Problemen!

Sei es bei Auffälligkeiten in der frühkindlichen Entwicklung, Schwierigkeiten im Schulprozess, Berufsausbildung oder Studium.

Oder Sie möchten nach längerer Krankheit einfach zurück in das Arbeitsleben - teilhaben am sozialen Leben mit entsprechenden Hilfsmitteln? Oder mit Hilfe einer Kur wieder fit werden?

Sie sind verzweifelt, weil nichts mehr so geht wie zuvor? Eventuell sogar über einen Antrag auf Erwerbsminderung nachdenken?

Dann sind Sie bei uns in den richtigen Händen - bei all diesen Problemen helfen wir Ihnen gern!

All diese Fragen, die uns täglich begleiten können und ein Stück vom Alltagsgeschehen darstellen, werden wir gemeinsam anpacken um nach Lösungen zu suchen.

Begleitet von einem sehr großen Netzwerk finden wir für jede Herausforderung auch gegebenenfalls einen fachlichen Partner.

Je nach Möglichkeit sind wir täglich entweder persönlich, telefonisch oder digital wie folgt erreichbar:

Greifswald, An der Klosterruine 6	Tel. 03834 830826
Greifswald, Im Haus der Begegnung, Trelleborger Weg	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. Mittwoch im Monat)

Teilhabeberatung-Klewer@abs-greifswald.de
Teilhabeberatung-Schimansky@abs-greifswald.de

0152 5326 7099
0152 5326 7029

Oder auch bei Bedarf nach Absprache online über Zoom!

Zusätzlich finden Sie unser Beratungsangebot nun auch in

Wolgast - jeden 2. Mittwoch im Monat
in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr im **Rathaus** in der Burgstrasse 6.

In **Karlsburg**, Haus der Gemeinde, Schulstraße 27A
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr (ab 16.03.2022 erstmalig!)

In **Gützkow** in der Kirchengemeinde St. Nicolai, Kirchstraße 12
Jeden 4. Mittwoch im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr (ab 23.03.2022 erstmalig)

Wir freuen uns über Ihren Anruf, Mail oder SMS und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Beraterteam der EUTB der ABS gGmbH

Die Jüngsten gut versorgt wissen - Kinderpflegeberatung in den Pflegestützpunkten MV

Pflege Stützpunkt Anklam
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Die H*ilfebedürftigkeit* des eigenen Kindes stellt eine besondere Herausforderung dar und wirft viele Fragen auf:

- Welche Hilfen gibt es, damit mein Kind zu Hause gut versorgt ist?
- Gibt es in meiner Nähe spezielle Angebote zur Entlastung und Betreuung?
- Welche Angebote gibt es für Geschwister?
- Wann erhält mein Kind einen Schwerbehindertenausweis?
- Welche Kranken- und Pflegeleistungen kann mein Kind erhalten?
- Welche Hilfsmittel erleichtern mir und meinem Kind den Alltag?
- Welche Reha-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wo finde ich einen Kinderpflegedienst oder sozialmedizinische Nachsorge?
- 6 Wochen Ferien - was nun?

Haben Sie diese oder andere Fragen, suchen wir mit Ihnen gemeinsam nach passenden Lösungen, informieren über Versorgungsoptionen und organisieren mit Ihnen geeignete Maßnahmen.
Melden Sie sich gerne telefonisch, postalisch oder per E-Mail bei uns.

Pflegestützpunkt Anklam
Mühlenstraße 18b
17389 Anklam
Tel.: 03834 8760-2510 oder 2511
Fax: 03834 8760-9040
Pflegestuetzpunkt-Anklam@kreis-vg.de